



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
DPM MANDATE CLASSIC PROFILED BALANCED FUNDS HARMONY

Unternehmenskennung (LEI):
UAIAINAJ28P30E5GWE37

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt in Form des Mandats für diskretionäres Portfoliomanagement Classic Profiled Funds Harmony (das „DPM-Mandat“) bewarb ökologische und soziale Merkmale. Hierzu bewertete es alle Investitionen im Hinblick auf deren Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), beurteilte die ESG-Merkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die investiert wurde, und legte in Produkten von Unternehmen und Vermögensverwaltern mit überlegenen ESG-Praktiken an.

Zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale investierte das DPM-Mandat in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Exchange Traded Funds (ETFs), die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) fallen. Die Titelauswahl des DPM-Mandats erfolgte zudem unter den Finanzinstrumenten mit der höchsten ESG-Integration und zielte auf Finanzinstrumente ab, die über ein internes nicht-finanzielles Rating von mindestens drei (von fünf) Kleeblättern gemäß dem firmeneigenen Kleeblatt-Rating von BNP Paribas Wealth Management verfügten, welches das Verantwortungsniveau der Produkte bewertet.

Das Kleeblatt-Rating half bei der Auswahl von Investmentfonds, die die ESG-Performance zugrunde liegender Emittenten mithilfe einer Reihe von ESG-Faktoren berücksichtigen. Diese umfassen unter anderem:

- Umwelt: CO₂-Intensitätstrend, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen (THG), umweltfreundliche Beschaffungspolitik, Umweltvorfälle
- Soziales: Diskriminierungspolitik, Diversitätsprogramme, Personalfluktuationsrate, soziale Vorfälle
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Offenlegung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, Diversität des Verwaltungsrats, Gewährleistung der Aktionärsrechte, Vorfälle im Bereich Unternehmensführung

Was staatliche Emittenten betrifft, so wird die ESG-Performance eines jeden Landes anhand einer internen ESG-Methode für Staaten bewertet, die sich auf die Messung der Bemühungen der Regierung konzentriert, Vermögenswerte, Güter und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand zu produzieren und zu bewahren. Dies umfasst die Beurteilung eines Landes anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Staatsführung. Dazu zählen unter anderem:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Staatsführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Das Kleeblatt-Rating von BNP Paribas Wealth Management ist eine firmeneigene Methode zur Bewertung des Verantwortungsniveaus der von BNP Paribas Wealth Management empfohlenen Produkte. Es bewertet Produkte auf einer Skala von ein bis fünf Kleeblättern, wobei fünf Kleeblätter das höchstmögliche Rating darstellen. Es bietet zusätzlich zu den ggf. verfügbaren nicht-finanziellen regulatorischen Informationen Einblicke dahingehend, wie verantwortungsbewusst die Finanzinstrumente sind.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Das DPM-Mandat wurde im Januar 2023, Januar 2024, Dezember 2024¹ mit dem Label „LuxFLAG ESG Discretionary Mandate“ und im Dezember 2025² mit dem „ESG Label“ ausgezeichnet.

¹ gültig für ein Jahr mit Möglichkeit der Verlängerung unter bestimmten Bedingungen

² gültig für drei Jahre mit Möglichkeit der Verlängerung unter bestimmten Bedingungen



● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Gemäß dem auf Quartalsdaten (ohne Barmittel) basierenden Jahresdurchschnitt 2025 fielen 100% der Vermögenswerte im Portfolio unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung und waren nach der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens drei Kleeblättern bewertet.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	2023	2024	2025
Anteil der Vermögenswerte des Mandats, die mit mindestens drei Kleeblättern bewertet wurden (im Verhältnis zum investierten Vermögen (ohne Barmittel))	100%	100%	100%
Anteil der Vermögenswerte des DPM-Mandats, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung fielen (%)	-	-	100%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da das DPM-Mandat keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen im Jahr 2025 im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2020/852 aufwies.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, dieses DPM-Mandat ist in Fonds investiert, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

BGL BNP Paribas S.A. wählte für dieses DPM-Mandat nur OGAW aus, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen.

Dieses DPM-Mandat bewarb ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet wurden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wurde. Zudem wurden Finanzanlagen ohne Rating oder mit einem Rating von weniger als drei Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management ausgeschlossen.

Dieses DPM-Mandat bewarb Finanzinstrumente, die nachteilige Auswirkungen auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung insgesamt so weit wie möglich begrenzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtete sich dieses DPM-Mandat zu Investitionen in Finanzinstrumente, die bestimmte nachteilige Auswirkungen auf die unten beschriebenen Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Umgesetzt wurde dies mithilfe der Kleeblatt-Skala (von 1 bis 5), die das Verantwortungsniveau von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen über alle Anlageklassen hinweg einheitlich bewerten soll (siehe nachfolgende Frage für weitere Informationen):

Durch die Investition in Finanzinstrumente mit mindestens drei Kleeblättern zeigt das DPM-Mandat, dass es Finanzinstrumente beworben hat, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen. Gemäß der Kleeblattmethode für Investmentfonds werden PAI 10¹ (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und PAI 14² (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)) berücksichtigt: um drei oder mehr Kleeblätter zu erhalten, muss ein Fonds erklären, dass er Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen berücksichtigt und Engagements in umstrittenen Waffen ausschließt.

Angaben darüber, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden jedes Jahr in den regelmäßigen Informationen des DPM-Mandats veröffentlicht.

Nein

¹ PAI Nr. 10 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission

² PAI Nr. 14 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle sind die 15 Hauptinvestitionen gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 aufgeführt.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, das heißt **den auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025**

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
<i>BNPP EASY MSCI EUR ESG FILT-T P-CAP INVESCO MKTS S&P500 SC & SCR ETF</i>	Aktien//Europa	6	Europa
<i>BNPP EASY SP 500 SC SCRND UCITS ETF</i>	Aktien//USA	5	USA
<i>ELEVA ABSOLUTE RET EUROPE-I EUR-CAP</i>	Altern. Investm.//Sonstige Altern. Investm.	5	Europa
<i>ISHARES II SUST EUR CORP BD ETF</i>	Anleihen//Unternehmen	4	Europa
<i>ABN AMRO FDS PARN US ESG EQ-I-USD</i>	Aktien//USA	4	USA
<i>BNPP SUST MA GROWTH-PRIVILEGE-CAP</i>	Altern. Investm.//Sonstige Altern. Investm.	4	Weltweit
<i>UBS(IRL) SP500 SCORED SCR INDEX ETF</i>	Aktien//USA	4	USA
<i>DNCA INVEST ALPHA BD -I- CAP</i>	Altern. Investm.//Sonstige Altern. Investm.	4	Weltweit
<i>BNPP AQUA-PRIV CAP</i>	Aktien//Sonstige Aktien	4	Weltweit
<i>BNY MELLON RESP</i>	Anleihen	3	Europa
<i>HORIZ CORP B-W-ROBECO SMART ENERGY -I EUR- CAP</i>	//Unternehmen	3	Europa
<i>CARMIGNAC PTFOL LS EU EQ-FEUR ACC-</i>	Aktien//Sonstige Aktien	3	Weltweit
<i>AMSELECT ALLIANZ EUR CT -PRIVILEGE-COMGEST GROWTH EUROPE -Z- EUR</i>	Altern. Investm.//Sonstige Altern. Investm.	3	Europa
	Anleihen//Unternehmen	3	Europa
	Aktien//Europa	3	Europa

Bei den in dieser Tabelle aufgeführten Daten handelt es sich um die Durchschnittsdaten des DPM-Modellportfolios, das dasselbe Risikoprofil aufweist wie Ihr Portfolio. Ihr Portfolio kann aus verschiedenen Gründen von diesen Werten abweichen: kürzlich getätigte Einbringungen/Abzüge von Barmitteln oder Wertpapieren, Verwaltungsbeschränkungen usw.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Das DPM-Mandat investierte in Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Die auf der firmeneigenen ESG-Methode basierende ESG-Analyse deckte 96% der Vermögenswerte ab.

Das DPM-Mandat wies keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen auf.

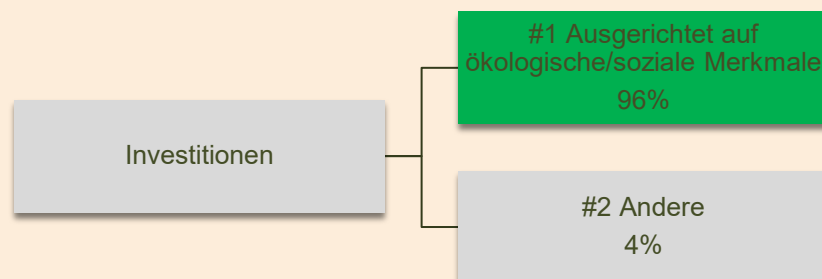
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

96% des DPM-Mandats waren auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, d. h. es bestand zu 100% aus Finanzinstrumenten, die gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management über drei oder mehr Kleeblätter verfügen (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Der verbleibende Teil von 4% bestand aus Barmitteln (#2 Andere).

Gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 wiesen die Fonds folgende Vermögensallokation auf:

Anleihen:	31%
Aktien:	58%
Alternative Investments:	6%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



	2023	2024	2025
Anleihen	28%	31%	31%
Aktien	51%	53%	58%
Alternative Investments	15%	15%	6%
Währungen	0%	0%	0%
Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	93%	99%	96%
Andere (Barmittel)	7%	1%	4%

Ziel der vorstehenden Tabelle ist es, Daten der verschiedenen Jahre miteinander zu vergleichen. Bitte beachten Sie, dass die Zahlen auf die nächste Einheit gerundet werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Bei Aktien zählen Wirtschaftssektoren zu den Schlüsselfaktoren für Investitionsentscheidungen. Daher sind in der nachfolgenden Tabelle die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in die gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 im Aktiensegment investiert wurde.

NB: Das DPM-Modellportfolio, das dasselbe Risikoprofil wie Ihr Portfolio aufweist, besteht zu rund 58% aus Aktien. Die prozentualen Anteile wurden in der nachfolgenden Tabelle auf 100% umgewichtet.

Sektor	Gewichtung (%)
Akademische & Bildungsdienstleistungen	0%
Grundstoffe	5%
Zyklische Konsumgüter	9%
Basiskonsumgüter	4%
Energie	3%
Finanzwerte	16%
Gesundheitswesen	10%
Industrie	15%
Immobilien	1%
Technologie	31%
Versorger	3%
Nicht erfasst	1%

Der Anteil des Sektors der fossilen Energien am Gesamtportfolio (einschließlich Barmittel) lag bei 1%.

Die hier verwendete Klassifizierung orientiert sich am Global Industry Classification Standard. Bitte beachten Sie, dass die Zahlen auf die nächste Einheit gerundet werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den Leistungen entsprechen.

Nicht zutreffend, da dieses Produkt sich nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

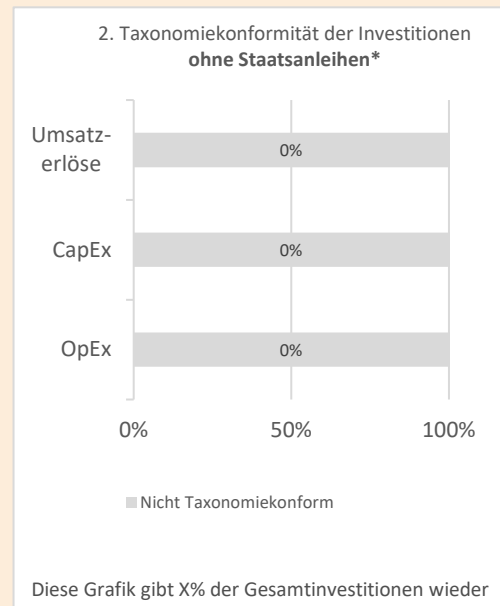
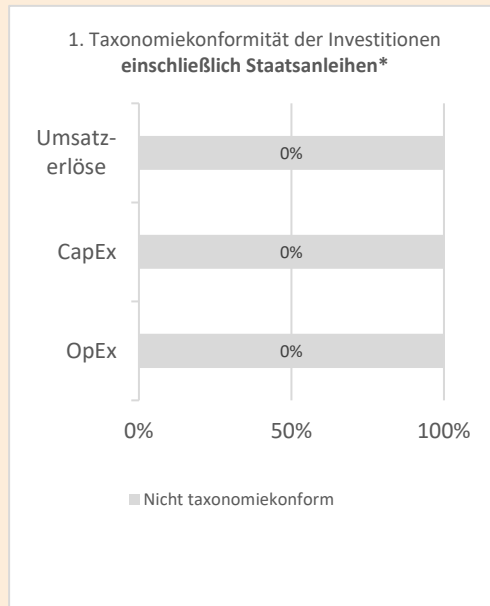
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Nicht zutreffend, da dieses Produkt sich nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht zutreffend, da dieses Produkt sich nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

Das DPM-Mandat bewirbt ökologische und soziale Merkmale, geht jedoch keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Folglich unterlag das DPM-Mandat keinen Anforderungen in Bezug auf einen Mindestanteil von nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit Ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der in Bareinlagen investierte Teil des DPM-Mandats (nicht in Geldmarktfonds investierte Barmittel) wurde nicht von der ESG-Analyse abgedeckt und trug nicht dazu bei, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. Am 31. Dezember 2025 betrug der Baranteil des DPM-Mandats 4%.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 waren 100% der Instrumente im Portfolio (ohne Barmittel) nach der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens drei Kleeblättern bewertet.

Ende 2025 lag die Durchschnittsbewertung bei drei Kleeblättern.

Im Rahmen der Label-Vergabe durch LuxFLAG wurden die Ausschlusskriterien regelmäßigen Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen unterzogen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr gewohnter Ansprechpartner zur Verfügung.